

A Sachverhalt

Der Wirtschaftsausschuss hatte sich zuletzt am 02.12.2014 mit dem Thema des städtischen Aufwandes und diesbezüglicher Investitionen in den Tourismus befasst und die Erträge aus diesem Segment entsprechend bewertet. Grundlage der dwif-Studie (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr), die durch Herrn Heuschmid in der Sitzung vorgestellt wurde und auch als thematische Grundlage des FORUM Eifel im HIMO diente, waren die kommunalen Finanzkennzahlen, touristische Daten der Monschau Touristik GmbH sowie Ansätze der vorjährigen Haushaltsplanungen. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt nach NKF noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse war eine präzisere Aufarbeitung noch nicht möglich.

Die Eifel Touristik GmbH hat nun nach Gesprächen mit unterschiedlichen Partnern aus dem Kreis der TSCs und WFGs aus der Eifel mitgeteilt, dass dort insgesamt vorgesehen ist, erneut die aktuellen Daten zum Thema Wirtschaftsfaktor Tourismus vom dwif erheben zu lassen. Der bisher von der Eifel Touristik GmbH erstellte Wertschöpfungsvergleich „Das Goldene Ei“ wird leider nicht fortgeführt, da bei den letzten Erhebungen die Daten zum Teil in den Ergebnissen so unterschiedlich ausgearbeitet und dargestellt wurden, dass ein Vergleich zwischen den beteiligten Kommunen kaum oder teilweise gar nicht möglich war.

Das dwif wurde daher von dort nun gebeten, ein aktuelles Angebot mit ausführlicher Beschreibung der Erhebungs-Tools und der Preise mitzuteilen. Ziel und Wunsch dabei ist, dass, wenn neue und aktuelle Auswertung in der Eifel insgesamt beauftragt werden, man diese untereinander vergleichbar in der Standardanalyse vorliegen hat. Zum Tage der Erstellung der Vorlage lag das Angebot noch nicht vor.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sich im Rahmen eines regionalen LEADER-Projekts wie im Jahre 2012 daran zu beteiligen und darüber hinaus für die Stadt Monschau auf Basis der bis dahin voraussichtlich vorliegenden Jahresabschlüsse möglichst konkrete Erhebungen und Datenanalysen anzustellen. Das genaue Procedere, Projektträger u. Beteiligte sowie die zu erarbeitende Projekttiefe befinden sich noch in Abstimmung.

Eine dwif-Berechnung zum Wirtschaftsfaktor Tourismus umfasst folgende Schritte

- Quantifizierung der Tagesausflüge und Tagesgeschäftsausflüge
- Quantifizierung der wichtigsten touristischen Übernachtungssegmente wie z. B. Hotellerie, Jugendherbergen, Privatzimmer & Ferienwohnungen, Touristik- & Dauercamping oder Verwandten- & Bekanntenbesucher
- Ermittlung des spezifischen Ausgabeverhaltens unterschiedlicher Zielgruppen
- Berechnung der Brutto- und Nettoumsätze
- Ableitung der profitierenden Wirtschaftszweige (z. B. Beherbergung, Gastronomie, Einzelhandel, sonstige Dienstleistungen)
- Berechnung der direkten (1. Umsatzstufe) und indirekten (2. Umsatzstufe) Einkommenswirkungen und des relativen Einkommensbeitrags der Tourismuswirtschaft
- Ermittlung der Beschäftigungseffekte und des Steueraufkommens durch die touristische Nachfrage

Mit der dwif-Methode zur Berechnung des Wirtschaftsfaktor Tourismus lässt sich nach dortigen Angaben auch der ökonomische Stellenwert von Marktsegmenten (z. B. Altstadttourismus, Fahrradtourismus, Wandertourismus, Kanutourismus, Campingtourismus), von Veranstaltungen oder Freizeiteinrichtungen (Schwimmbad, Sommer- und Wintersportzentrum usw.) ermitteln.

Der dwif-Wirtschaftsfaktor Tourismus soll helfen, auf Ebene der Stadt Monschau fundierte tourismuspolitische Entscheidungen zu treffen und das Tourismusbewusstsein bei der einheimischen Bevölkerung auf einer realistischen Grundlage zu stärken.

Die systematische Vorgehensweise bei der Ermittlung des Wirtschaftsfaktor Tourismus soll außerdem Vergleiche mit den Ergebnissen anderer Orte, Städte, Regionen und auch Marktsegmenten ermöglichen. Darüber hinausgehendes Ziel der Stadt Monschau sollte sein, kommunalen Aufwand und kommunale Investitionen den touristischen Effekten gegenüberzustellen und bilanziell zu bewerten. Dies könnte ggfls. auch zu einer Auftragerweiterung durch die Stadt Monschau führen, falls die Projekttiefe des LEADER-Projektes keine individuell-haushaltsbezogene Analyse vorsieht.

B Rechtslage

Der Bau- und Planungsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 6.42 der Hauptsatzung der Stadt Monschau über die Beauftragung von Stadtplanern, Fachplanern und Gutachtern bei Auftragsvergaben von über 10.000 EUR (netto). Der Wirtschaftsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 7 u.a. über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Städtebauförderung, LEADER-Projekte u.a.) sowie die Beauftragung von Gutachten in seinem Aufgabenbereich.

C Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsentwurf 2018 wurden als „Aufwendung für sonstige Dienstleistungen“ (SK 529100) im Produkt 15-571-01 –Wirtschaftsförderung- für diesen Zweck 1.100 EUR eingeplant. Weitere Mittel müssten bei Bedarf durch Umschichtungen oder Einsparungen innerhalb des Produktes bereitgestellt werden.



(Ritter)
Bürgermeisterin

